

Informationen für angehende Unternehmer im Verkehr mit Omnibussen sowie im Ferienzielreisever- kehr und Ausflugsverkehr mit Pkw

I. Genehmigungspflicht im gewerblichen Straßenpersonen- verkehr

Wenn Sie als Unternehmer Omnibusverkehr be-
treiben oder gewerblich mit Pkw Ausflugsfah-
ren oder Ferienzielreisen durchführen möchten,
benötigen Sie dazu eine Genehmigung der zu-
ständigen Verkehrsbehörde

Für welche Verkehre Sie welche Genehmigen-
gen benötigen und welche Verkehre nicht dem
Personenbeförderungsgesetz und damit der Ge-
nehmigungspflicht unterliegen, können Sie der
Seite 4 entnehmen.

II. Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung

Voraussetzung für die Erteilung der Genehmi-
gung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit
des Antragstellers und ggf. der für die Führung
der Geschäfte bestellten Person sowie der finan-
ziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes die fach-
liche Eignung des Unternehmers oder der für die
Führung der Geschäfte des Straßenpersonen-
verkehrs bestellten Person.

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähig-
keit ist es u.a. erforderlich, dass das Eigenkapital
und die Reserven des Unternehmens nicht we-
niger als 9.000 € für das erste Fahrzeug oder
5.000 € für jedes weitere Fahrzeug betragen.

2. Zuverlässigkeit

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Unter-
nehmers und der ggf. zur Führung der Geschäfte
bestellten Person müssen Sie der Genehmi-
gungsbehörde verschiedene Dokumente vorle-
gen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Unbe-
denklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes
und der Krankenkasse, Auszug aus dem Gewer-
bezentralregister).

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der
finanziellen Leistungsfähigkeit und der
Zuverlässigkeit erfahren Sie im Rahmen der
Antragstellung bei der Verkehrsbehörde.

3. Fachliche Eignung

a) Befreiung vom Nachweis der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung brauchen nicht
nachzuweisen (Ausnahmen):

- Unternehmen, die die erneute Erteilung einer
auslaufenden Genehmigung beantragen,
- Unternehmen, die die Erteilung einer weite-
ren gleichartigen Genehmigung beantragen,

b) Fachkundeprüfung

vor der örtlich zuständigen IHK. Örtlich
zuständig ist die IHK, in deren Gebiet der
Prüfling seinen Wohnsitz hat.

III. Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

1. Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Prüfungsteil.

Die zwei schriftlichen Prüfungsteile sind:

- schriftliche Fragen als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen mit vier Antworten zur Auswahl und Fragen mit direkter Antwort;
- schriftlichen Übungen / Fallstudien.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt zwei Stunden für jeweils einen Prüfungsteil. Hinzu kommt ggf. ein bis zu einer halben Stunde dauernder mündlicher Prüfungsteil.

2. Prüfungssachgebiete

Die Sachgebiete der Prüfung entnehmen Sie bitte der Anlage „**Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Straßenpersonenverkehr – ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr**“.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt ausschließlich elektronisch per Online-Anmeldung auf der Homepage der IHK Magdeburg zu Ihrem gewünschten Prüfungstermin.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss die Prüfungsgebühr in Höhe von 280 Euro vor dem Prüfungstermin auf das Konto der Industrie- und Handelskammer Magdeburg eingezahlt worden sein.

Der Gebührenbescheid geht Ihnen mit der Einladung zu!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung Tel.: (0391) 5693-143 oder 340.

4. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Prüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der Vorbereitung liegt in der eigenen Verantwortung des Prüflings.



Literatur

Wenn Sie sich eigenständig, ohne Besuch eines Kurses bei einem Lehrgangsanbieter, auf die Sach- und Fachkundeprüfung vorbereiten möchten, können Sie sich z. B. folgende Literatur bei den Verlagen oder im Fachhandel bestellen: **siehe Seite 3**

(Die Auflistung stellt nur eine Auswahl dar!)



Schulungsveranstalter

siehe Seite 4



Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Malcherek, GB Industrie und Infrastruktur der IHK, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391/5693 141 isabel.malcherek@magdeburg.ihk.de

Literaturvorschläge

Die Literatur der folgenden Fachverlage ist weder von der IHK zugelassen, noch wird sie kontrolliert. Sie verfolgen also rein privatwirtschaftliche Interessen. Daher bietet auch die Nennung der Namen und Anschriften von Fachverlage grundsätzlich keine Gewähr für die Qualität der Literatur und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bezüglich näherer Einzelheiten über Kosten, Inhalt und Bestelldaten bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Fachverlagen.

Vogel-Verlag, München

Frey, Michael/Krems, Johannes:

Der Omnibusunternehmer - Leitfaden für die Fachkundeprüfung

Verkehrs-Verlag Fischer

Sach- und Fachkunde für Omnibusverkehr

Oer-Erkenschwick, HeMa-Marx-Verlag

Helf-Marx, Christiane:

Sach- und Fachkunde - Vorbereitung zur Prüfung bei der IHK - Fachrichtung Omnibusverkehr,

Vogel-Verlag, München

Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr

Rechnen im Verkehrsgewerbe - Formeln, Praxisbeispiele, Lösungswege

Vogel-Verlag, München

Hole, Hans-Gerhard:

BOKraft, Kommentar

Düsseldorf: J. Fischer-Verlag

Krämer, Horst:

BOKraft, Kommentar

BOKraft Textausgabe

Düsseldorf: J. Fischer-Verlag

Krämer, Horst:

Handbuch Personenbeförderungsrecht,



Anschriften der Verkehrsverlage

- Verkehrs-Verlag J. Fischer GmbH & Co. KG,
Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf
Tel. 0211/9 91 93- 0
www.verkehrsverlag-fischer.de
- Verkehrsverlag-HeMa
Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten
Tel. 02362 9740 960
www.verkehrsverlag-hema.de
- Verlag Heinrich Vogel
Springer Fachmedien München GmbH
Aschauer Straße 30, 81549 München
Tel. 089 20 30 43 1600
www.heinrich-vogel-shop.de

Schulungsveranstalter

Die folgenden Lehrgangsanbieter sind weder von der IHK zugelassen, noch werden sie kontrolliert. Sie verfolgen also rein privatwirtschaftliche Interessen. Daher bietet auch die Nennung der Namen und Anschriften von Lehrgangsanbietern grundsätzlich keine Gewähr für die Qualität der Unterrichtung und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bezüglich näherer Einzelheiten über Kosten, Kursdauer und Termine bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Anbietern.

- **AVB-Seminare GmbH & Co. KG**
Bohlenstr. 64
32312 Lübbecke
Tel.: 05741 90 99 250
(Schulungsort Magdeburg)
www.avb-seminare.de
- **ABSV – HEMA GmbH**
Gahlener Str. 250
46282 Dorsten
Tel.: 02362 9740 960
(Schulungsort Magdeburg)
www.absv-hema.de
- **Verkehrsfachwirt Frank R. Bibow**
Dorfstr. 27a,
26188 Edewecht-Friedrichsfehn,
Tel.: 04486 93 88 44
(Schulungsort Magdeburg)
www.verkehrsseminare.de
- **verkehrsseminare marbs e.K.**
Kreißbacher Straße 5,
74177 Bad Friedrichshall
Tel.: 07136 270 71 81
(Schulungsort Magdeburg)
www.verkehrsseminare.com
- **Verkehrsausbildung Koschnig-
Bildungszentrum Grimma (BZG)**
Alte Fabrikstraße 16
04668 Grimma OT Nerchau
Tel.: 034382 41371
www.bildungszentrum-grimma.de
- **Hans-O. Siemers**
- qualifizierte Einzelschulungen -
Drosselweg 6
34260 Kaufungen
Tel.: 05605-9289666
Mail: h.o.siemers@t-online.de
- **Verkehrsseminare Naumann**
In der Stehle 36 b
53547 Kasbach-Ohlenburg
Tel.: 02644 406 33 34
(Seminare im Bezirk der
IHK Magdeburg)
www.fachschule-naumann.de
- **IGS-Institut für Verkehrswirtschaft
GmbH (Online-)Fernkurse und
Präsenzkurse für Güterkraftverkehr**
Am Justizzentrum 5
50939 Köln
Tel.: 0221-94 15 086
www.igs-net.de
- **Seela Verkehrsfachschule
GmbH & Co. KG**
Petzvalstr. 40,
38104 Braunschweig,
Tel.: 0531 37 003 172
www.fahrlehrer-akademie-seela.de